

Informationen für Eltern im Rahmen des Betriebspraktikums in Klasse 9

Das Betriebspraktikum der 9. Klassen findet in der Woche vor den Winterferien vom 04.02.2019 bis 08.02.2019 statt. Die Schüler erhalten in der Woche nach dem Elternabend alle nötigen Informationen, um sich **langfristig** auf das Praktikum vorbereiten zu können. Die **Rückmeldung des Praktikumsplatzes ist bis Freitag, 26.10.2018** und der **Vertrag (Schulexemplar) bis Freitag, 14.12.2018** beim Fachlehrer W&R abzugeben. Ein Praktikum außerhalb des Schulortes (jedoch innerhalb Thüringens) muss bei der Schulleitung beantragt werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Genehmigung nur durch die Schulleitung in Ausnahmefällen erfolgen kann.

1. Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schüler sind sowohl haftpflichtversichert als auch gegen Arbeitsunfall versichert. Der Praktikumsvertrag enthält alle notwendigen Bedingungen / Formulierungen. Bitte verwenden Sie deshalb möglichst diese Verträge!
2. Erforderliche ärztliche Untersuchungen (Nachweis Gesundheitsamt) organisiert und trägt die Schule, wenn diese vom Schüler termingerecht beantragt werden.
3. Auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung kann das Praktikum auch außerhalb des Stadtgebietes innerhalb Thüringens stattfinden. Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht sowie erforderliche Haftpflicht- und Unfallversicherung obliegen dann dem Elternhaus in vollem Umfang.
4. Im Praktikum beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden und liegt Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr. In Ausnahmefällen können Praktikanten auch an Samstagen zwischen 7:00 Uhr und 13:00 Uhr tätig sein. Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz § 16 Abs. 2.
5. Den Schülern müssen die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Bei einer Arbeitszeit zwischen 4,5 und 6 Stunden sind eine oder mehrere Ruhepausen von mindestens 30 Minuten Gesamtdauer einzulegen. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.
6. Bei Krankheit sind sowohl die Schule als auch der Praktikumsbetrieb zu verständigen. Es gilt ausschließlich das ärztliche Attest! Das Praktikum kann dann auf eigenen Wunsch in den Ferien nachgeholt werden. Scheidet der Praktikant durch eigenes Verschulden aus, hat er die Schule umgehend in Kenntnis zu setzen, sich um einen neuen Praktikumsbetrieb zu bemühen und das Praktikum in der unterrichtsfreien Zeit nachzuholen.
7. Das Praktikum darf nicht im elterlichen Unternehmen bzw. im Kontaktbereich der Eltern oder Familienangehöriger stattfinden.
8. Während des gesamten Praktikums wird der Schüler von der Schule mittels persönlicher Besuche durch den Klassenleiter betreut. Sollten Probleme auftreten, wenden Sie sich über das Sekretariat der Schule an den Klassenleiter oder den Fachlehrer Wirtschaft und Recht der jeweiligen Klasse.
9. Die Vorbereitung und Durchführung des Praktikums unterliegt einer langfristigen Terminplanung, dessen Einhaltung Grundlage einer erfolgreichen Arbeit ist. **Kommt der Schüler den genannten Terminen nicht nach, wirkt sich das auf die Praktikumsnote aus.**
10. Der Praktikumshefter wird im Fach Wirtschaft & Recht bewertet. Es wird vom Schüler erwartet, dass er sich mit seinem Betreuer unterhält, beobachtet und im Internet recherchiert, um sich mit den ihn interessierenden Berufen zu befassen.
11. Alle Informationen zum Praktikum und die erforderlichen Dokumente stehen auf unserer Schulhomepage unter „Beruf & Studium“ zum Download bereit!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Fachlehrer WR!